

Nachstehende Zulassungssatzung wurde geprüft
und in der 455. Sitzung des Senats
am 28. Mai 2025 verabschiedet.

Nur diese Zulassungssatzung ist daher verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht
Prorektor Studium und Lehre

Zulassungssatzung der Hochschule Heilbronn über das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang

International Business

vom 05.11.23

Aufgrund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Satz 1 und 3, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) seiner aktuellen Fassung sowie §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629) in seiner aktuellen Fassung und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Heilbronn am 28. Mai 2025 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das Auswahlverfahren in dem oben genannten Studiengang. Im Studiengang International Business vergibt die Hochschule Heilbronn für das erste Fachsemester 90 Prozent der nach Abzug der Vorabquoten zur Verfügung stehenden Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß den folgenden Bestimmungen und 10 Prozent nach der Dauer der Zeit, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang verstrichen ist (Wartezeit).
- (2) Die Vergabe der Studienplätze in den Vorabquoten richtet sich nach § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 HZG, §§ 22, 23 HZVO; für die Vorabzulassung gilt § 30 HZVO. Die Hochschule Heilbronn nimmt mit dem in Abs. 1 genannten Studiengang am Dialogorientierten Serviceverfahren nach § 19 HZVO in Verbindung mit §§ 4 und 5 HZG teil.
- (3) Aufgrund von § 22 Satz 4 der HZVO in Verbindung mit § 6a HZG gilt für diesen eine abweichende Ausländerquote von 50%. Die Studienplätze werden je zur Hälfte an ausländische oder staatenlose Bewerberinnen und Bewerber, die nicht nach § 1 Abs. 2 HZVO Deutschen gleichgestellt sind und zur Hälfte an Deutsche oder Deutschen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber vergeben.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn vom 06.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Auswahlverfahren

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
 - a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat,
 - b) die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 58 Absätze 1 bis 3 LHG erfüllt und
 - c) nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.
- (2) Der Antrag auf Zulassung für das erste oder ein höheres Fachsemester muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen gemäß § 1 Abs. 2 HZVO bis zum 15. Juli eines Jahres eingegangen sein (Ausschlussfristen).
- (3) Übersteigt die Zahl der qualifizierten Bewerbungen die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erstellt die Auswahlkommission gemäß § 5 eine Rangliste.

§ 3 Auswahlkommission

- (1) Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung wird eine Auswahlkommission eingesetzt.
- (2) Der Fakultätsrat der Fakultät, dem der betreffende Studiengang zugeordnet ist, bestellt die Auswahlkommission. Die Auswahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal der Fakultät angehören. Mindestens eines der beiden Mitglieder muss der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Der Fakultätsrat bestellt zusätzlich zwei stellvertretende Mitglieder aus der Fakultät. Mit Ausscheiden aus der jeweiligen Fakultät endet die Mitgliedschaft in der Auswahlkommission; der Fakultätsrat bestellt eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

§ 4 Auswahlkriterien

Für die Bildung der Ranglisten im Bachelorstudiengang International Business werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
2. Vorerfahrungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben:
 - a. Abgeschlossene Berufsausbildung gem. § 90 Abs. 3 Nr. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der jeweils geltenden Fassung siehe Anlage 1 oder
 - b. Besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die fachspezifische Leistung Auskunft geben. Dazu zählen intensive Erfahrungen von mindestens sechsmonatiger Dauer, aus denen sich eine besondere Affinität zu einem der Regionalschwerpunkte des Studiengangs (Eastern Europe, Francophone World, Spanish Speaking World, Orient including North Africa, sowie – für ausländische oder staatenlose Bewerberinnen und Bewerber – Germany) ergibt. Weitere Einzelheiten mit Regelbeispielen ergeben sich aus der Anlage 2.

Je Bewerberin oder Bewerber kann jeweils nur eine außerschulische Leistung oder Qualifikation und eine besondere Vorbildung oder praktische Tätigkeit berücksichtigt werden. Über die Anerkennung von nicht in der Anlage 2 aufgeführten besonderen Vorbildungen, praktischen Tätigkeiten oder außerschulischen Leistungen und Qualifikationen entscheidet die Auswahlkommission im Einzelfall.

3. Studierende müssen über gute englische Sprachkenntnisse verfügen. Die erforderlichen Englischkenntnisse sind gemäß § 3 Abs. 7 der Allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Heilbronn nachzuweisen. Alternativ kann die Sprachkompetenz durch einen der folgenden Nachweise belegt werden:
 1. TOEFL-Test mit mindestens 550 Punkten (paper-based), 213 Punkten (computer-based) oder 79 Punkten (internet-based),
 2. Cambridge Certificate (Certificate of Advanced English (CAE)) mit mindestens der Note C (passed),
 3. TOEIC-Test mit mindestens 730 Punkten,
 4. IELTS-Test mit einem Mindestniveau von 6.0,
 5. Oxford Test of English mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 120 sowie Niveau B2 in allen Modulen,
 6. Nachweis eines mindestens einjährigen zusammenhängenden Aufenthalts im englischsprachigen Ausland, belegt durch ein Studium an einer englischsprachigen Schule oder Hochschule, Arbeitszeugnisse oder vergleichbare Urkunden,
 7. deutsche Hochschulzugangsberechtigung mit bestätigtem Englisch-Niveau B2 oder Nachweis von mindestens sechs Jahren Schulenglisch.

Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse ist durch die Vorlage eines entsprechenden Sprachzeugnisses bis zum Ende der Bewerbungsfrist zu erbringen.

§ 5 Erstellung der Rangliste

- (1) Aus den Kriterien nach § 4 Ziffer 1-2 wird eine Wertzahl wie folgt ermittelt:
 1. Durchschnittsnote der HZB
 2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gem. Anlage 1 mit einer Verbesserung der nach Nr. 1 ermittelten Note um 0,1
 3. Ein Nachweis nach § 4 2b mit einer Verbesserung der nach Nr. 1 ermittelten Note um 0,7.
- (2) Bei der Studienplatzvergabe werden die Bewerberinnen oder Bewerber mit der niedrigsten Wertzahl vorrangig berücksichtigt. Die Wertzahl wird auf eine Dezimalstelle genau ermittelt; eine Rundung findet nicht statt.
- (3) Bei Ranggleichheit richtet sich die Reihenfolge nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 6 Absatz 2 Satz 8, 1. Halbsatz HZG.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Heilbronn in Kraft.
- (2) Diese Zulassungssatzung gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2025/26.

Heilbronn, den 28. Mai 2025

Gezeichnet:

Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen Rektor

Die Satzung wird hiermit, gemäß Bekanntmachungssatzung der Hochschule Heilbronn vom 28. Juni 2017, öffentlich bekannt gemacht.

Heilbronn, 28. Mai 2025

Für das Prorektorat Studium und Lehre

Gezeichnet:

Prof. Dr. Ulrich Brecht

Anlage 1 Anerkannte Berufsausbildungen und -tätigkeiten im Studiengang International Business

- Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau
- Bankkaufmann/ Bankkauffrau
- Bürokaufmann/ Bürokauffrau
- Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau
- Europasekretär/ Europasekretärin
- Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau
- Industriekaufmann/ Industriekauffrau
- Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/ Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau
- Investmentfondskaufmann/ Investmentfondskauffrau
- Kaufmann für audiovisuelle Medien/ Kauffrau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann für Bürokommunikation/ Kauffrau für Bürokommunikation
- Kaufmann für Dialogmarketing/ Kauffrau für Dialogmarketing
- Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen/ Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Kaufmann für Marketingkommunikation/ Kauffrau für Marketingkommunikation
- Kaufmann für Spedition und Logistikleistungen/ Kauffrau für Spedition und Logistikleistungen
- Kaufmann für Tourismus und Freizeit/ Kauffrau für Tourismus und Freizeit
- Kaufmann für Verkehrsservice und Finanzen/ Kauffrau für Verkehrsservice und Finanzen
- Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/ Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
- Kaufmann im E-Commerce/ Kauffrau im E-Commerce
- Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel
- Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/ Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann im Gesundheitswesen/ Kauffrau im Gesundheitswesen
- Kaufmann im Groß- und Außenhandel/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel
- Luftverkehrskaufmann/ Luftverkehrskauffrau
- Medienkaufmann Digital und Print/ Medienkauffrau Digital und Print
- Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau
- Schifffahrtskaufmann/ Schifffahrtskauffrau
- Servicekaufmann im Luftverkehr/ Servicekauffrau im Luftverkehr
- Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau
- Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)/ Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)
- Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau
- Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte

Anlage 2 Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

1. Berücksichtigt werden nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich:

- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei den Johannitern (mindestens 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei den Maltesern (mindestens 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr (mindestens 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gemeinschaft (DLRG) (mindestens 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) (mindestens 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Deutschen Roten Kreuz (DRK)/DKMS (mindestens 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk (THW) (mindestens 2 Jahre)
- Freiwilliges Soziales Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Bundesfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst weltweit (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Europäischer Freiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Anderer Dienst im Ausland (ADiA) (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Zivildienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
- Freiwilliger Wehrdienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)

2. Preise:

- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-Olympiade
- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemie-Olympiade
- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade
- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Informatikolympiade
- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematikolympiade
- Jugend forscht - Biologie (1. - 3. Preis Bundeswettbewerb)
- Jugend forscht - Chemie (1. - 3. Preis Bundeswettbewerb)
- Jugend forscht - Mathematik/Informatik/Physik/Technik (1. - 3. Preis Bundeswettbewerb)

3. Vorbildungen oder Erfahrungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen oder Qualifikationen, die über besondere Eignung für den Studiengang Aufschluss geben. Dazu zählen intensive Erfahrungen von mindestens sechsmonatiger Dauer, aus denen sich eine besondere Affinität zu einem der IB-Kulturkreise ergibt:

- Engagement in der Flüchtlingshilfe (intensive Betreuung vor Ort, Dolmetschertätigkeit, etc.)
- Interkulturelle Familienverhältnisse im In- oder Ausland mit entsprechenden Sprach- und/oder Kulturerfahrungen;
- Schulaufenthalte in einer der Schwerpunkt-Regionen des Studiengangs International Business;
- Berufstätigkeit, Praktika, Au-Pair-Aufenthalte in einer der Schwerpunkt-Regionen des Studiengangs International Business oder vergleichbare Tätigkeiten;
- Teilnahme an einschlägigen interkulturellen Bildungsangeboten im In- oder Ausland;
- Ehrenamtliches Engagement in einschlägigen Kulturvereinen.